

# **Darf Schule Gespräche mit Fachpersonal verweigern?**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Oktober 2025 13:17**

§14 Absatz 4 VwVfg NRW regelt das Recht einen Beistand mitzubringen. Falls die Schule rechtlich nicht fit ist, reicht das aus. Falls sie rechtlich fit sind und sagen, dass das nur in Bezug auf Verwaltungsakte geht: Das AOSF Verfahren ist ein Verwaltungsakt, d.h. wenn man das als Gesprächsthema benennt ist ein Beistand zugelassen. Falls sie sagen, dass der Beistand gemäß RDG nicht zugelassen ist, nachfragen ob sie sich ernsthaft wünschen, dass du einen Anwalt mitbringst für die folgenden Dienstaufsichtsbeschwerden.

Das Verhalten der Schule klingt absolut unterirdisch.